

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Stadtrates
am 10.10.2002 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV 16:00 - 18:45 Uhr
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV 16:00 - 18:45 Uhr
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Hövelmann, Jens,	StV
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV abwesend
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV 16:00 - 18:45 Uhr
Talarek, Anke,	StV

van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Wilms, Wilfried,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 3.2
Esser, Katarina	Gleichstellungsbeauftragte/Sozialplanung, zu TOP 5
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Dietmar Hille, ILB-Consult Detmold, zu TOP 6 (öffentlicher Teil)
Herr Jürgen Storms, ILB-Consult Detmold, zu TOP 6 (öffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie bemängelt die aus ihrer Sicht unzureichende Vorbereitung des Beschlusses über eine Haushaltssperre, die Mittelbereitstellung in Höhe von 52.000,- € für die Beauftragung externer Beratung und den verspäteten Zugang der Einladung und der Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung. Sie bemerkt, dass es für sie unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist, in der heutigen Ratssitzung Entscheidungen zu treffen.

Die Stadtverordneten Eva-Maria Kolonko-Hinssen und Anke Talarek verlassen daraufhin die Sitzung.

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht versandt wurde und im übrigen auch fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 3.4 a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An und Verkäufe, Kosten der Vermessung“
(Vorlage Nr. 447/2002)

zu erweitern.

Weiterhin schlägt er vor, den Beratungspunkt

- 3.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als

Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge
(Vorlage Nr. 391/2002)

wegen der noch zu klärenden Frage des „neueren“ Urteils von der Tagesordnung abzusetzen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und der Absetzung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Stellenreduzierungen in den Jahren 2001 und 2002
 - 1.2. Bereitstellung eines Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe
 - 1.3. Besichtigung der SIG Combibloc
 - 1.4. Eröffnung des Weihnachtsmarktes
2. Anfragen
3. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 3.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge
- abgesetzt-
 - 3.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inkl. medizinischer Grundausstattung
 - 3.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.3520.93502
 - 3.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an der GGS West in Koslar
 - 3.4 a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“
4. Erlass einer Haushaltssperre nach § 80 Abs. 4 GO NW
5. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
6. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH und Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der externen Beratung

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Stellenreduzierungen in den Jahren 2001 und 2002

(Vorlagen-Nr.: 416/2002)

Wegen der Finanzprobleme wurden seit dem 01.01.2001 in der Verwaltung bei Beamten und Angestellten 9,5 Stellen und bei den Arbeitern 4,26 Stellen nicht wiederbesetzt.

Der Stellenplan ist teilweise noch anzupassen.

1.2. Bereitstellung eines Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe

(Vorlagen-Nr.: 432/2002)

Seitens des Malteser Krankenhauses wurde nach einigen gemeinsamen Gesprächen mit Schreiben vom 16.07.2002 beantragt, für Tot- und Fehlgeburten auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe kostenlos ein Grabfeld zur Verfügung zu stellen, um dort Tot- und Fehlgeburten beerdigen zu können. Hierdurch soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, in einer würdigen Form von den nicht lebensfähig geborenen kleinen Menschen Abschied zu nehmen. Eine Pflege dieser Grabanlage sowie die Kosten für die Beschriftung eines bereits zur Verfügung stehenden Gedenksteines werden seitens des Krankenhauses übernommen.

In der Angelegenheit wird auf den bei der Landesregierung vorliegenden Referentenentwurf hinsichtlich eines neuen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesens verwiesen, wonach in § 6 Abs. 2 u.a. aufgeführt ist, dass Tot- und Fehlgeburten auf einem Friedhof bestattet werden dürfen. Soweit die Geburt in einer Einrichtung erfolgt, hat der Träger sicherzustellen, dass die Angehörigen auf diese Bestattungsmöglichkeit hingewiesen werden.

Im Vorgriff auf eine zukünftige Satzungsregelung ist vorgesehen, unterhalb der Kindergrabfläche auf der dort vorhandenen Rasenfläche, die für eine normale Grabfeldbenutzung nicht genutzt werden kann, ein entsprechendes Grabfeld zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsdauer einer Grabstelle soll 5 Jahre betragen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer sowie eine eventuelle Aus- bzw. Umbettung soll nicht möglich sein. Die Grabstelle wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bestattungsgebühr soll 80,00 € betragen. Diese Gebühr beinhaltet auch die Bereitstellung einer einheitlichen Grabplatte (port. Granit), 30 x 30 cm. Bei Nutzung einer Trauerhalle und Gestellung eines Bestattungsgeholfen erhöht sich die Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung. Eine kostenpflichtige (8,00 €) Bereitstellung eines Bestattungskörbchens erfolgt seitens des Malteser Krankenhauses.

Es ist beabsichtigt, entsprechend obiger Mitteilung bereits vor der nächsten anstehenden Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Gebührensatzung zu verfahren. Seitens der Stadt Düren wird in ähnlicher Form bereits verfahren.

1.3. Besichtigung der SIG Combibloc

Die Firma SIG Combibloc Linnich hat den Rat der Stadt Jülich zu einer Besichtigung am Mittwoch, dem 13. November 2002 eingeladen. Die Hinfahrt erfolgt mit dem SIG-Sprinter um 17.38 Uhr ab Bahnhof Jülich; die Rückfahrt mit dem SIG-Sprinter um 22.07 ab Linnich.

1.4. Eröffnung des Weihnachtsmarktes

Die Eröffnung des diesjährigen Weihnachtsmarktes ist für den 21. November 2002 um 17.00

Uhr. Da an diesem Tag auch eine Sitzung des Stadtrates eingeplant ist, wird vorgeschlagen, diese auf den 20. November vorzuziehen.

Einwendungen hiergegen werden seitens der Mitglieder des Stadtrates nicht erhoben.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

3. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

3.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge

(Vorlagen-Nr.: 391/2002)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

3.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inkl. medizinischer Grundausrüstung

(Vorlagen-Nr.: 392/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inklusive medizinischer Grundausrüstung wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.500,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 2.6300.95050 – Vorplatz Kleine Kölnstraße.

3.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.3520.93502

(Vorlagen-Nr.: 401/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.3520.93502 werden im Haushalt 2002 zur Einrichtung eines www-opac Mittel in Höhe von 13.037,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit 6.635,00 € aus der Einnahme eines Landeszuschusses hierfür (Haushaltsstelle 2.3520.36101), 4.460,00 € aus der Haushaltsstelle 2.3520.93500 (Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen) und 1.942,00 € aus der Haushaltsstelle 2.2000.93505.

3.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an der GGS West in Koslar

(Vorlagen-Nr.: 429/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für unaufschiebbare bauliche Unterhaltungsmaßnahmen bei der GGS West werden im Haushalt 2002 die folgenden Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

1. Für das Brandschutzkonzept bei der Haushaltsstelle 1.2104.50000 „Bauliche Unterhaltung GGS West“ werden 5.846,40 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus

der Haushaltsstelle 1.1300.50000 „Bauliche Unterhaltung Feuerwehrgerätehäuser“.

2. Bei der Haushaltsstelle 1.2104.50071 „Reparatur Hausanschluss“ werden 24.500,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:
HHSt. 1.4370.50000 „Bauunterhaltung Asylbewerberheime“ mit 20.000,00 €
HHSt. 1.2103.50000 „Bauunterhaltung GGS Süd“ mit 4.500,00 €

- 3.4 a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“
(Vorlagen-Nr.: 447/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“ werden im Haushalt 2002 Mittel in Höhe von 60.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.6300.36102 „Landeszuweisung Nord-West-Ring“.

4. Erlass einer Haushaltssperre nach § 80 Abs. 4 GO NW
(Vorlagen-Nr.: 431/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 39 Nein-Stimmen

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Haushaltssperre ist somit abgelehnt.

5. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 377/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung dazu.

6. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH und Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der externen Beratung
(Vorlagen-Nr.: 438/2002)

Bürgermeister Stommel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hille und Herrn Storms von der ILB-Consult.

Herr Hille und Herr Storms stellen die weitere Vorgehensweise zur Begleitung der Stadt Jülich bei der Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH sowie der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft vor.

Nach Abschluss des Vortrags dankt Bürgermeister Stommel Herrn Hille und Herrn Storms für die ausführliche Darstellung der weiteren Vorgehensweise.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die zur Finanzierung der externen Beratung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH bzw. der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft benötigten Mittel in Höhe von 52.000,00 € werden bei Haushaltsstelle 1.0210.63000 „Externe Beratungen und Untersuchungen“ überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen folgenden Haushaltsstellen:

- aus Haushaltsstelle 1.620016100 „Verwaltungskostenbeitrag Fehllegerabgabe“ in Höhe von	13.000,00 €
- aus Haushaltsstelle 1.8170.22000 „Konzessionsabgabe Stadtwerke“ in Höhe von	33.000,00 €
- aus Haushaltsstelle 1.8810.14001 „Pacht von Grundstücken“ in Höhe von	6.000,00 €
insgesamt	52.000,00 €

B. Nichtöffentlicher Teil